

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 5

Artikel: "Schweizerbürger minderen Rechtes?"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzelle 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,

Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

„Schweizerbürger minderen Rechtes?“

Unter dem Titel „Kohlennot und Kino“ liest man in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ vom 26. Januar folgende in der Frage des Kinofchlusses an Werktagen treffend gehaltene Bemerkungen:

„Schweizerbürger minderen Rechtes — gibt es denn solche? Ja, es sind die ungezählten Angestellten, Familienglieder und anderen Personen, die direkt oder indirekt aus dem Kinodienst zu leben gezwungen sind. Ihnen allen schnitt die vor kurzem von Bern aus erlassene Verfügung, daß der Kino nur noch an vier Wochentagen spielen darf, in der schlimmsten Zeit des Jahres einen großen Teil ihres Verdienstes ab. Es mag in gewissen Kreisen, die in unverständlicher Weise nicht nur das Kino, sondern auch andere Institutionen, Theater, Konzerte, ja sogar die Herausgabe belletristischer Werke als schädlich für das Volk bekämpft haben, befriedigen, daß nun wenigstens mit dem schwächsten Opfer der Anfang gemacht wurde, und ununterbrochen wird weitergehzt. Der unbefangene Beobachter aber mag sich fragen, ob durch die Einschränkung des Spielbetriebes die offizielle Begründung der Kohlenersparnis wirklich erreicht wird. Wir behaupten, daß dies niemals der Fall ist. Der größte Teil der Kinematographentheater befindet sich in Gebäuden und Geschäftshäusern, die wegen der übrigen Geschäfte doch von einer Zentrale aus geheizt werden müssen. Der größte Teil der Kinoaheater weist Säle auf, die nur ein kurzes Erwärmen erfordern und die durch die Eigenwärme des Publikums in der Folge mehr als genügend erwärmt werden. Aber man ist an den zuständigen Orten gegen alle Argumente taub und will

sie nicht hören. Darum ist zu behaupten. Daß durch die Verfügung Schweizerbürger minderen Rechtes geschaffen wurden. Wir denken nicht zuletzt auch an die vielen Tausende von Besuchern, die in ihrer öffentlichen Freiheit ebenso ungerchtfertigt, aber freilich ohne die finanziellen Folgen beeinträchtigt werden, wie die Inhaber und Angestellten der Kinoaheater.“ So weit der Artikel in den „Neuen Zürcher Nachrichten“. Wir glauben ihn unseren Lesern umso eher unterbreiten zu sollen, als hier wieder einmal an „neutraler Stelle“ gegen alle jene unverzeihlichen Mißstände der neuen Verfügung Front gemacht wird, die wir mit allen Mitteln — aber leider umsonst — bisher zu beseitigen suchten. Wir haben jetzt im Monat Januar zwei Wochen schönes und ungemein warmes Wet-

Administration.

Die fortwährenden Preissteigerungen des Papiere, der Druckfarben, der Arbeitslöhne und der Gesamtkosten nötigen uns, den Abonnementspreis des „Kinema“ für das Inland von Fr. 20. — auf Fr. 30. — und für das Ausland von Fr. 25. — auf Fr. 35. — zu erhöhen, rückwirkend ab 1. Januar 1918. Neu hinzutretende Abonnenten machen wir hierdurch auf diese Preissteigerung des Abonnements aufmerksam.

Der Verlag des „Kinema“.

ter gehabt, und es wäre zu erwarten gewesen, die kantonale Regierung hätte interimsmäßig das Durchspielen der Kinos an allen Wochenabenden gestattet; denn sie mußte ebenso gut wissen, wie wir alle, daß jede Heizung in diesen Tagen unnötig gewesen ist. Aber keine Spur von Entgegenkommen. Täglich liest man im städtischen und kantonalen Amtsblatt von Preiserhöhungen der verschiedensten Berufsarbeiten; jede berufliche und gewerkschaftliche Vereinigung sorgt dafür, daß ein der Zeit angemessenes Plus an Einnahmen durch Erhöhung der Fabrikations- und Warenpreise eintritt. Nur der jung und ehrlich aufstrebende Lichtspielbranche bleibt es versagt, in Zeiten der unerhörtesten Teuerung die vielen Hunderte von Untergestellten entsprechend entschädigen zu können. Die Regierung, der Bund, die Behörden — sie winden uns das Mittel dazu höchst selber aus der Hand. Es scheint in der Tat, daß diese Leute mit tauben Ohren an uns vorbeigehen und nicht hören wollen; sie erinnern in mancher Beziehung an jenen Typus von Leuten, die sich eines begangenen Unrechtes nur zu wohl bewußt sind und sich nun die Ohren zuhalten, um die gerechtfertigten Anklagen von allen Seiten nicht hören zu müssen. Wir dürfen außerordentlich gespannt sein, wie sich die Regierung im nicht mehr fernen Frühjahr den vielen schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen, steuerzahlenden Lichtspieltheaterbesitzern gegenüber benehmen wird; es wundert uns — gelinde gesagt — ob die löblichen Behörden schon wieder neue Kniffe und Pfiße ausgedacht haben, um, wenn dann die Kohlenfrage außer Spiel ist, den Kinobetrieb zu „rationieren“. Man hat gelegentlich sagen gehört, es sei dem Bundesrat und den Kantonsregierungen um eine Beschränkung der Lustbarkeiten überhaupt zu tun. Sehr richtig! Die Lustbarkeiten sollen beschränkt werden. Aber die Operetten-Theater dürfen lustig drauf los spielen, jeden Abend bieten sie einem das Haus bis unters Dach

füllenden Publikum die gewiß mehr als leichte Kost hastig einstudierter Operetten, es wimmelt von Abendunterhaltungen und „Konzerten“, bei denen unserem Volk oft außerordentlich fragwürdige Lebensgenüsse geboten werden. Hier, löbliche Herren von der Regierung, mögen Sie einmal einen Augenschein vornehmen und sich dann gegenseitig befragen: Was ist wohl für das Volkswohl zuträglicher: eine Vorstellung von Kinobildern, die in ästhetischer, geographischer, ethischer und wissenschaftlicher Hinsicht jedem etwas bieten — oder diese faden Darbietungen der Abendunterhaltungen und „Konzerte“ ohne Witz und Salz und Chik? Die Lichtspieltheater sind streng rationiert; aber an eine Rationierung der Tanzanlässe denkt kein Regierungsrat. Keuchend und schweißtriefend schieben sich dicht gedrängt Massen junger Leute durch überheizte Säle, in einer von Tabakrauch geschwängerten Luft, die jeder gesundheitlichen Einwirkung spottet. Daß wir gerade in diesem letzteren Punkt der ungeschmälerten Tanzvergünstigungen nicht allein dastehen, beweist uns in erfreulicher Weise eine Nachschrift der Redaktion der „Neuen Zürcher Nachrichten“ zu den eingangs niedergeschriebenen Bemerkungen. Sie schreibt:

„Mit welchem Verständnis übrigens in dieser Zeit der Kohlennot gemessen wird, zeigt der Umstand, daß der Zürcher Regierungsrat den Kirchen eine Kohlenersparnis von 50 Prozent vorschreibt, für Tanzsäle eine solche von 30 Prozent! Es mag sein, daß gewisse Leute lieber tanzen als mit dem Herrgott verkehren; aber in einer Zeit, wo ein so schrecklicher Totentanz über Euch hingeht, scheint es uns nicht einmal eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dem Tanz größere Rechte einzuräumen als dem Kinematographen.“

Zusammenfassend kommen wir zu dem Schluß, daß die Lichtspieltheaterbesitzer in jeder Beziehung in ihrem Rechte zurückgesetzt sind und sich, wo immer es angeht, für ihr gutes Recht zur Wehre setzen müssen.

Die Geißel der Menschheit.

Die Sensation des Jahres wird — neben dem großen Kulturfilm „Es werde Licht“, zweiter und dritter Teil, unstreitig der sexuelle Kultur- und Aufklärungsfilm „Die Geißel der Menschheit“ sein, der nach Brieux's Drama und Schauspiel „Die Schiffbrüchigen“ bearbeitet worden ist. In vier äußerst spannenden Akten entrollt dieses stark dramatische Filmwerk eine von Anfang bis Ende interessante und fesselnde Handlung, welche den Zuschauer bis zum Schluß in äußerster Spannung hält. Unterhaltung, Aufklärung und Belehrung sind die Schlagworte dieses außergewöhnlich vorzüglichen Filmwerkes, welches auf lange Zeit den Gesprächsstoff der Besucher bilden wird.

Wir lassen nun eine kurze Inhaltsangabe dieses lobenswerten Bildes folgen:

Fröhliche, selige Studentenzeit. Herzliche Erinnerungen sind es, die du uns bringst, Erinnerungen an unvergänglich frohe Stunden. Heinz v. Rosen und Herbert Sel-

lenthin waren Freunde, die sich in der Universitätsstadt gefunden hatten. Abends in einer Kneipe wurden sie das Opfer einer Verführung. Schwer lastete das Unglück auf den beiden jungen Menschen, umso mehr, als die Ärzte ihnen mitteilten, daß die Krankheit einen langwierigen Verlauf nehme. Vor allem aber wurden sie vor den Kurpfuschern gewarnt, die in gewissenloser Weise sich „Spezialärzte“ nennen und die jungen Leute ausbeuten, indem sie ihnen verspiegelten, daß sie bald, womöglich auch brieflich, geheilt werden könnten.

Herbert Sellenthin sucht in der Heimat den berühmten Professor Grubert auf, in dessen Anstalt er sich, seinen strengen Anweisungen gemäß, kurieren läßt.

Heinz, der Alara, die liebliche Tochter des reichen Kommerzialrates Heenwig, leidenschaftlich liebt und mit ihr heimlich verlobt ist, bestirmt Professor Grubert, den er ebenfalls, auf Anraten seines Freundes, konsultiert hat,